

**Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen
der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
für die Gründungsphase im Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 31.12.2021**

Einführung

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) ist eine neue Hochschule in Hamburg, die mit Wirkung vom 01.01.2020 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet wurde. Für die BHH gilt das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG). Sie unterliegt der Rechtsaufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Bis zum 31.12.2020 ist die BHH wirtschaftlich dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) als Organisationseinheit zugeordnet, zum 01.01.2021 erstellt sie einen eigenen Wirtschaftsplan. Die Haushaltsführung für 2021 wird vorläufig sein.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung wird gem. § 2 Abs. 3 HmbHG geschlossen. In ihr wird der verbindliche Rahmen vereinbart innerhalb dessen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die BSB, ihre Träger- und Zuwendungsgeberverantwortung wahrnimmt und das Aufgabenspektrum der BHH unter Beachtung der für Hochschulen vorgesehenen Eigenständigkeit gemäß Artikel 5 Absatz 3 GG dokumentiert.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung dient der Vereinbarung von strategischen Zielen. Davon unberührt sind die mit dem Haushaltswesen vereinbarten operativen Ziele. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung werden Ziele und Maßnahmen zu den folgenden Schwerpunkten ausgeführt:

- 1 Betriebsaufnahme der BHH als neue Hochschule in Hamburg
- 2 Entwicklung und Gewährleistung der Voraussetzungen zur Aufnahme des Studienbetriebs
- 3 Entwicklung konstitutiver Handlungsfelder zur Grundlegung der BHH
- 4 Entwicklung konstitutiver Binnenstrukturen im Aufbau der BHH
- 5 Strategische Weiterentwicklung der BHH
- 6 Kooperation im Verbundprojekt tQM/InnoVET

1 Betriebsaufnahme der BHH als neue Hochschule in Hamburg

Das BHH Gründungspräsidium wird in enger Abstimmung und mit Unterstützung der BSB die BHH als neue Hochschule in Hamburg aufbauen. Dabei strebt die BHH eine Kooperation mit Hochschulen, Bildungseinrichtungen und kooperierenden Unternehmen an.

Mit der BHH wird eine innovative Möglichkeit der Verzahnung von dualer Berufsausbildung und Hochschulstudium ermöglicht. Ein die drei Lernorte verzahnendes Curriculum wird den Auszubildenden und Studierenden ermöglichen, in vier Jahren sowohl einen Ausbildungsabschluss zu erwerben als auch ein Hochschulstudium mit Bachelorabschluss zu absolvieren.

Mit dieser sog. studienintegrierenden Ausbildung wird die Durchlässigkeit zur akademischen Qualifizierung verbessert, die Attraktivität der Berufsausbildung erhöht und ein Berufs- und Studienabschluss ermöglicht. Hochschule, Berufsschule und Ausbildungsunternehmen arbeiten dabei eng und verzahnt zusammen. Mit diesem Modell soll auch ein Beitrag zur Aufwertung der Berufsausbildung geleistet und die Zugangsfähigkeit von Absolventinnen zum Arbeitsmarkt verbessert.

Das erfolgreiche Etablieren einer neuen Hochschule, die in Hamburg erstmals ohne eine akademische Vorläuferorganisation errichtet wird, erfordert die gemeinsame Anstrengung aller an der Gründung beteiligten Institutionen. Die enge Zusammenarbeit der Ämter der BSB und des HIBB mit der BHH

und die Unterstützung des Aufbaus der administrativen Selbständigkeit der BHH sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Die BSB schafft die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass für Grundsatzfragen und Fragen zum Hochschulrecht sowie an der Schnittstelle zwischen der Behördenleitung der BSB und der BHH Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Die BHH wird dafür Sorge tragen, dass die in der Drucksache 21/17964 genannten operativen Ziele der BHH bei Aufnahme des Studienbetriebes erreicht werden.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an der BHH ist eine studienintegrierende dreijährige Ausbildung sowie ein weiteres duales Studienjahr bei einem Kooperationsunternehmen. Die BHH wird durch das HIBB bei der Einwerbung von Kooperationsunternehmen unterstützt und strebt die Zielgröße von 250 – 300 Studienplätzen im ersten Studienjahr 2021 an.

Die Formatierung der Studiengänge erfordert eine detaillierte Abstimmung der zu erbringenden Leistungen an den drei Lernorten. Die BHH wird diese Abstimmung weiter vorantreiben und dabei durch das HIBB als verantwortliche staatliche Institution für die Berufsschulen unterstützt.

Aufbauend auf den bestehenden Kooperationen zwischen dem HIBB, bzw. den einzelnen Berufsschulen und Unternehmen, strebt die BHH die curriculare Integration des Lernortes Unternehmen an. Hierzu beabsichtigt die BHH eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern und den kooperierenden Unternehmensverbänden.

Die BSB unterstützt diesen Prozess.

2 Entwicklung und Gewährleistung konstitutiver Voraussetzungen zur Aufnahme des Studienbetriebs

Wesentliche Elemente der Aufnahme des Studienbetriebes sind die Entwicklung der Studiengänge und die Sicherstellung organisatorischer, personeller, formaler und inhaltlicher Voraussetzungen für das erste Studienjahr. Hierfür bedarf es bis zur Aufnahme des Studienbetriebs der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen, der Akquisition von Kooperationsunternehmen zur Nachfrage

von Studienplätzen und der erfolgreichen Immatrikulation von Studierenden. Zudem ist die Einstellung geeigneten Personals für Lehre und Forschung, Studierendenbetreuung und Administration durchzuführen.

Ziel	Wesentliche Indikatoren
2.1 Entwicklung / Gestaltung von fünf Bachelorstudiengängen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weitere inhaltliche Ausgestaltung der vorgesehenen Studienangebote im Bereich der BWL und der Informatik; ○ Konzeption eines speziell für KMU ausgerichteten Studienangebots im Bereich der BWL auf der Grundlage der Drs. und der Beschlüsse des Gründungsrates vom 05.06.2020
2.2 Bereitstellung von Studienplätzen für das Studienjahr 2021/22	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung geeigneter Rekrutierungs-/Marketingstrategien in der Ansprache von Unternehmen und Schulabsolvent/innen in Abstimmung mit der BSB und dem HIBB. ○ Zielgröße ist ein Angebot von 250 - 300 Studienplätzen
2.3 Entwicklung von Angeboten des Studierenden-Service unter Einbeziehung eines Bildungsweg-Coaching	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung der für eine Hochschule grundlegenden Service- und Beratungsangebote ○ Konzeption und Integration eines Bildungsweg-Coaching für die Phase I der studienintegrierten Ausbildung (erstes bis drittes Semester) aufbauend auf dem Konzept der Lernort-spezifischen Coaching-Angebote und in Kooperation mit den Lernorten
2.4 Ausschreibung, Auswahl und Berufung des wissenschaftlichen Personals für die Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> ○ Realisierung von öffentlichen Ausschreibungen für die fünf Studiengänge BWL: 3 Professuren BWL-KMU: 2 Professuren Informatik: 2 Professuren ○ Durchführung der für die Aufnahme des Studienbetriebs der BHH erforderlichen Anzahl von Berufungsverfahren für Hochschullehrende.
2.5 Gewährleistung des Studienangebots zum Studienbeginn	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gewährleistung der personellen Kapazitäten (Professuren, Lehrbeauftragte, ggf. Vertretungsprofessuren, wissenschaftliche Mitarbeiter) zur Umsetzung des Lehrangebots an der Hochschule in den Studiengängen
2.6 Herstellung der erforderlichen hochschulgemessenen Verwaltungsstruktur für die BHH	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherstellung der für einen regulären Studienbetrieb erforderlichen Verwaltungs- und Unterstützungsaufgaben zu Studienbeginn

3 Entwicklung konstitutiver Handlungsfelder zur Grundlegung der BHH

Neben dem Aufbau des Studienbetriebes ist zur Absicherung der Hochschulformigkeit der BHH notwendig, ein System interner Qualitätssicherung einzuführen, die Akkreditierung der Studiengänge der BHH vorzubereiten und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten der Lehrenden sowie für die Entwicklung eines Forschungsprofils durch die Hochschullehrenden zu schaffen.

Ziel	Wesentliche Indikatoren
3.1 Entwicklung und Einrichtung eines Systems der kontinuierlichen Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none">○ Erarbeitung eines Konzepts für ein System zur Lehrevaluation○ Erarbeitung eines Systems für das lernortübergreifende Qualitätsmanagement unterstützt von Ergebnissen im Verbundprojekt tQM/Innovet○ Konzeption und Einführung eines Systems zur Sicherung der Qualität hochschulrelevanter interner Prozesse
3.2 Vorbereitung der Akkreditierung der Studiengänge	<ul style="list-style-type: none">○ Klärung des Akkreditierungszeitpunkts○ Vorarbeiten für die Auswahl einer Akkreditierungsagentur und für die Abstimmung des Akkreditierungsprozesses
3.3 Entwicklung einer Forschungsstrategie	<ul style="list-style-type: none">○ Konzepterstellung zum Vorgehen bei der Entwicklung eines institutionellen Forschungsprofils zur Vorlage im Hochschulsenat der BHH○ Konzeption eines Anreizsystems zur Steuerung, Förderung und Qualitätssicherung von Forschung○ Schaffung der Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden. Initiierung von Unterstützungsstrukturen für Austausch und Kooperation außerhalb des Wissenschaftssystems○ Konzeption zu Strukturen, Ressourcen und Prozessen, die das Miteinander und die gegenseitige Förderung von Forschung und Lehre ermöglichen○ Konzeption von Richtlinien zur Drittmittelforschung

4 Entwicklung konstitutiver Binnenstrukturen im Aufbau der BHH

Die vollständige Handlungsfähigkeit der BHH erfordert die Schaffung der gem. HmbHG notwendigen Struktur und Governance einer Hochschule. Die vom Gründungsrat zu genehmigende vorläufige Grundordnung ist dabei der Kern der hochschulischen Selbstverwaltung in

der Gründungsphase und wird Grundlage für die endgültige Zusammensetzung der Organe Hochschulrat, Präsidium und Hochschulsena sein.

Ziel	Wesentliche Indikatoren
4.1 Entwicklung einer vorläufigen Grundordnung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung einer Grundordnung der BHH unter Berücksichtigung der Gründungsdokumente
4.2 Einrichtung der Hochschulorgane nach Ende der Gründungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorbereitung der Konstitution der Hochschulorgane: Präsidium, Hochschulrat, Hochschulsena ○ Vorbereitung zur Einrichtung von Gremien der Selbstverwaltung im Rahmen der Vorgaben des HmbHG ○ Initiierung und sobald möglich Durchführung der für die Konstituierung der Hochschulorgane erforderlichen Wahlen
4.3 Aufbau der Organisations- und Infrastruktur der BHH	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau einer funktionsfähigen Organisations-, Service- und Verwaltungsstruktur der BHH ○ Sicherstellung der eigenen BHH Verwaltung und erforderlichen Infrastruktur ○ Dabei Überprüfung des institutions- oder hochschulübergreifendem Bezugs von Dienstleistungen als Alternative zur Schaffung eigener Funktionen
4.4 Sicherung der Ausstattung und der Mittelverteilung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeption von Grundsätzen für die Mittelverteilung ○ Etablierung eines Systems für Basis- und Leistungsbezüge an Professorinnen und Professoren ○ Prüfung von Synergieoptionen und Dienstleistungsbezügen bei Kooperation mit dem HIBB insb. im Haushaltswesen ○ Prüfung der Kooperations- und Synergiemöglichkeiten für die mit der Mittelverteilung verbundenen Funktionen mit anderen Hochschulen ○ Mitwirkung bei der Realisierung einer Campuslösung, bei der die BHH als Nutzer mit einem eigenen Gebäude auf dem Gelände „Brekelsbaums Park“ etabliert wird.
4.5 Entwicklung konstituierender Ordnungen und Richtlinien für einen Regelbetrieb über die vorläufige Grundordnung hinaus	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung aller für den Studienbeginn an der BHH notwendigen Ordnungen

5 Strategische Weiterentwicklung der BHH

Im Zusammenwirken mit der BSB als zuständige staatliche Stelle hat die BHH die ständige Aufgabe, Inhalte und Formen des Studienangebotes unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Wissenschaft, den Bedürfnissen der beruflichen Praxis und den Veränderungen in der Berufswelt zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In der Aufbauphase ist die BHH gehalten, eine Vision für die zukünftige Entwicklung aufzuzeigen. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Gründungsphase und insbesondere auf Basis der Analyse von Anforderungen der Unternehmen sowie der Erwartungen der Studieninteressenten sind Entwicklungsmöglichkeiten der BHH zu generieren. Die Verzahnung von dualer Berufsausbildung und Hochschulstudium soll im Hinblick auf potentielle Bedarfe der Unternehmen und auf Basis der berufsbildungspolitischen Diskussion systematisch untersucht, und eine Strategie zur Weiterentwicklung des Studienangebotes der BHH formatiert werden.

Ziel	Wesentliche Indikatoren
Aufstellung von Vorschlägen für die Struktur- und Entwicklungsplanung	<ul style="list-style-type: none">o Generierung eines Prozesses zur Analyse von Erfahrungswerten und Entwicklung von Zukunftspotentialen der BHHo Perspektiven für zukünftige Studiengängeo Formatierung einer Strategie zur Weiterentwicklung der BHH

6 Kooperation im Verbundprojekt tQM/InnoVET

Es sind gemeinsam mit dem HIBB erfolgreich Drittmittel im Rahmen der BMBF InnoVET Förderung eingeworben worden. Die BHH wird gemäß der Projektverpflichtungen in enger Abstimmung mit dem HIBB die drei Themenfelder des tQM Projektes aufnehmen, damit den Gründungsprozess der BHH nachhaltig unterstützen und die Erprobung eines Qualitätsmanagementsystems vorbereiten .

Ziel	Wesentliche / Indikatoren
Sicherstellung der Kooperation mit dem HIBB	<ul style="list-style-type: none">o In enger Abstimmung mit dem HIBB als Verbundpartner werden die der BHH zugeordneten Aufgaben des tQM/InnoVET- Projekts initiiert und in den drei Handlungsfeldern gemäß der Projektverpflichtung umgesetzt.o Personelle Ressourcen werden entsprechend des Projektplans rekrutierto Übernahme der institutionellen Verantwortung für die Projektkoordination und für die der BHH zugeordneten Projektstellen

7 Ressourcenausstattung

Auf Grundlage der Drucksache ist die Schaffung von vier Studiengängen mit insgesamt 1000 Studierenden bis 2025 vorgesehen. Darüber hinaus soll unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gründungsrates vom 05.06.2020 ein fünfter Studiengang eingerichtet werden. Im laufenden Jahr wird die BHH finanzwirtschaftlich durch das HIBB mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet. Durch die BSB und in Zusammenarbeit mit dem HIBB erfolgt die Sicherstellung des für den Hochschul- und Studienbetriebs notwendigen Raumbedarfs. Für den weiteren Aufbau der BHH sind laut Wirtschaftsplanentwurf 2021 Mittel in Höhe von 4.000 T EUR zuzüglich eines Investitionszuschusses in Höhe von 50 T EUR vorgesehen. Davon entfallen 2,885 Mio. EUR auf Personalaufwand. Diese Ansätze sind im Doppelhaushalt 21/22 der FHH angemeldet und werden in den folgenden Jahren entsprechend des Aufbaus des Studienangebots anwachsen. Zusätzlich erhält die BHH Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Projekt InnoVET gemäß Zuwendungsbescheid.

8 Berichterstattung

Das BHH-Gründungspräsidium berichtet der BSB als zuständige staatliche Stelle in der Gründungsphase halbjährlich über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen und die erbrachten Leistungen der BHH:

per 31.12.2020 bis zum 31.03.2021

per 30.06.2021 bis zum 30.09.2021

per 31.12.2021 bis zum 31.03.2022 (Abschlussbericht)

sowie abweichend hiervon, sofern absehbar ist, dass Ziele nicht mehr erreichbar oder andere Anpassungen erforderlich sind.

Die Berichte berücksichtigen den Stand der Zielerreichung, mögliche Probleme bei der Zielerreichung, Maßnahmen zur Problembeseitigung, Entscheidungsbedarfe sowie die Haushaltsentwicklung bzw. einen Finanzstatusbericht.

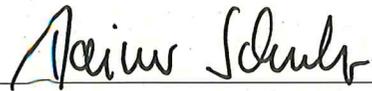
Ein Abschlussbericht, der die Zwischenberichte einbezieht, bildet die Grundlage der Jahresgespräche mit der zuständigen Behörde. Davon unberührt ist der regelmäßige Austausch zwischen Gründungspräsidium und Behörde.

9 Schlussbestimmung

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 31.12.2021. Änderungen und Ergänzungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und des beiderseitigen Einverständnisses.

Hamburg, den 17.12.2020

Für die Behörde für Schule und Berufsbildung



Rainer Schulz, Staatsrat

Hamburg, den 30.12.2020

Für die Berufliche Hochschule Hamburg



Prof. Dr. Jutta Franke, Gründungspräsidentin